

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Baudirektion**  
**Abteilung Hydrologie und Geoinformation**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Umwelt- und Energierecht



WA5-G-3074/001-2007  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen  
Projekt

E-Mail: [post.bd3@noel.gv.at](mailto:post.bd3@noel.gv.at)  
Fax: 02742/9005-13040 Internet: <http://www.noel.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

-	Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	RU4-U-200/040-2012	Dr. Michael Esterlus	13507	07. Dezember 2012

Betrifft

Land Niederösterreich, vertreten durch die NÖ Landesregierung, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenplanung, Vorhaben "B 40/B 46 - Umfahrung Mistelbach", Antrag auf Änderungsgenehmigung nach § 18b UVP-G 2000

Bei dem Vorhaben „B 40/ B 46 Umfahrung Mistelbach“ sollen im Zuge der Umfahrung Mistelbach West, sowie der Umfahrung Paasdorf jeweils eine niveaugleiche Eisenbahnkreuzung statt Überführungen oder Unterführungen errichtet werden. Diese Eisenbahnkreuzungen werden geländegleich im bisherigen Verlauf der Bahnstrecken errichtet.

Die seitens der Gruppe Straße Abteilung ST3 des Amtes der NÖ Landesregierung vorgelegten Unterlagen zum Änderungsantrag sind für die fachliche Beurteilung auf dem Gebiet der Grundwasserhydrologie ausreichend.

Durch die Errichtung der Eisenbahnkreuzungen wird die Oberflächenwasserabfuhr geringfügig verändert, erfolgt aber wie in den genehmigten Projektunterlagen über eine Ableitung in den nächstgelegenen Vorfluter. Ein negativer Einfluss auf den örtlichen Grundwasserkörper ist daher auch weiterhin auszuschließen.

Durch die geplante Änderung ist daher der Fachbereich Grundwasserhydrologie/ Geohydrologie nicht angesprochen, da durch die geplanten Änderungen keine Auswirkungen auf das im UVP – Verfahren untersuchte Schutzgut „Grundwasser“ zu erwarten sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Esterlus

ASV für Grundwasserhydrologie

